



**HK**

Handelskammer  
Hamburg

STANDPUNKTE

## ÖFFNUNGSZEITEN IM EINZELHANDEL





# ÖFFNUNGSZEITEN IM EINZELHANDEL

Herausgeber:

Handelskammer Hamburg | Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg  
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg | Telefon 040 36138-138  
Fax 040 36138-401 | [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de) | [www.hk24.de](http://www.hk24.de)

Bearbeitung:

Geschäftsbereich Existenzgründung & Unternehmensförderung  
Heiner Schote, Michael Kuhlmann  
Telefon 040 36138-277  
Fax 040 36138-299

Titelbild: Sachsentor in Hamburg-Bergedorf, Foto: Michael Zapf

Bilder: [mediaserver.hamburg.de/S](http://mediaserver.hamburg.de/S). Schwarze (Seite 8), [mediaserver.hamburg.de/C](http://mediaserver.hamburg.de/C). Spahrbier (Seite 15),  
[mediaserver.hamburg.de/Hegeler](http://mediaserver.hamburg.de/Hegeler) (Seite 18), UlrichPerrey (Seite 19)

Grafiken: Michael Holfelder

Herstellung: Wertdruck GmbH & Co. KG, Hamburg

August 2013

## Vorwort

In Hamburg gilt seit 2007 ein neues Ladenöffnungsgesetz. Es verschafft dem Einzelhandel größere Entscheidungsspielräume als der frühere Gesetzesrahmen. Seitdem können Einzelhändler ihre Geschäfte an Werktagen rund um die Uhr öffnen; zudem sieht das Gesetz bis zu vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr vor.

Schon bald nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes nutzte der Einzelhandel die Chance zu längeren Öffnungszeiten. Vor allem im Lebensmittelhandel, aber auch in den innenstadtnahen Quartieren bleiben viele Geschäfte in den Abendstunden länger geöffnet. Für viele Kunden ist dieser Service längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

In der Praxis hat sich das Ladenöffnungsgesetz im Wesentlichen bewährt. Der Hamburger Einzelhandel sollte aber die Chance erhalten, an einem Sonntag in der Vorweihnachtszeit zu öffnen. Auch sollten die Bezirke künftig einen verkaufsoffenen Sonntag pro

Jahr frei wählen können. Hierzu bedarf es einer Gesetzesnovelle. Dabei soll es auch in Zukunft bei maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr bleiben.

Gerade in jüngster Zeit konnte der Onlinehandel deutliche Umsatzzuwächse verbuchen. Dem wird der stationäre Einzelhandel nur begegnen können, wenn er seinen Kunden einen umfassenden Service anbietet. Bürgerschaft und Senat sind aufgefordert, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer  
Präses

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz  
Hauptgeschäftsführer



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zusammenfassung</b>	7
<b>2 Hamburgisches Ladenöffnungsgesetz – eine kritische Zwischenbilanz</b>	8
2.1 Die wichtigsten Regelungen des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes	8
2.2 Das Ladenöffnungsgesetz in der Praxis	9
2.3 Der Hamburger Einzelhandel im Wettbewerb der Metropolen	14
2.4 Verkaufsoffene Sonntage in den Hamburger Bezirken	16
2.5 Wochenmärkte – wichtige Attraktion für die Bezirks- und Stadtteilzentren	18
2.6 Kioske – wichtige Nahversorger in den Quartieren	18
2.7 Verkaufsoffene Sonntage – wer entscheidet?	19
<b>3 Serviceangebote unserer Handelskammer Hamburg</b>	20



## 1 Zusammenfassung

Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Die Regelungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen müssen jedoch überprüft werden.

Dabei sollte die Gesamtzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr unverändert bleiben.

### Den Hamburger Einzelhandel im Wettbewerb der Metropolen stärken

In einigen Städten sind einzelne verkaufsoffene Sonntage in der Adventszeit möglich. Um zu verhindern, dass der Hamburger Einzelhandel im Städtewettbewerb zurückfällt, fordern wir, dass der erste Sonntag im Dezember als verkaufsoffener Sonntag festgesetzt werden kann.

### Ein verkaufsoffener Sonntag für die Bezirke

Die Hamburger Bezirke sollten mehr Flexibilität bei der Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage erhalten. Hierzu regen wir an, dass der Senat pro Jahr drei einheitlich für ganz Hamburg geltende verkaufsoffene Sonntage verbindlich festsetzt, und dass jeder einzelne Bezirk einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag individuell festlegen kann. Hierfür kann der Bezirk aus drei möglichen Sonntagen auswählen, die vom Senat bestimmt werden.

### Wochenmärkte auch an verkaufsoffenen Sonntagen ermöglichen

Wochenmärkte sollten auch an verkaufsoffenen Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden können. Hierzu regen wir an, dass auch private Betreiber in dieser Zeit Wochenmärkte veranstalten können.

### Kioske sollten auch sonn- und feiertags öffnen dürfen

Kioske mit maximal 25 Quadratmeter Verkaufsfläche sollten auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden können, um ihre Funktion als Nahversorger zu stärken.

### Die Entscheidungsprozesse vereinfachen

Im Sinne zügiger Entscheidungsprozesse plädieren wir dafür, dass die drei einheitlich für ganz Hamburg geltenden verkaufsoffenen Sonntage durch Rechtsverordnung des Senats festgelegt werden.

## 2 Hamburgisches Ladenöffnungsgesetz – eine kritische Zwischenbilanz

Mit der Föderalismusreform traten am 1. September 2006 die umfangreichsten Änderungen des Grundgesetzes seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie verschafften den Ländern neue ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen.

Hamburg machte davon rasch Gebrauch und erarbeitete unter anderem das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz, das am 22. Dezember 2006 von der Bürgerschaft beschlossen und am 1. Januar 2007 in Kraft trat. Es ersetzte das Ladenschlussgesetz des Bundes.

### 2.1 Die wichtigsten Regelungen des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2007 gilt, brachte eine deutliche Liberalisierung. Die wichtigsten Regelungen sind:

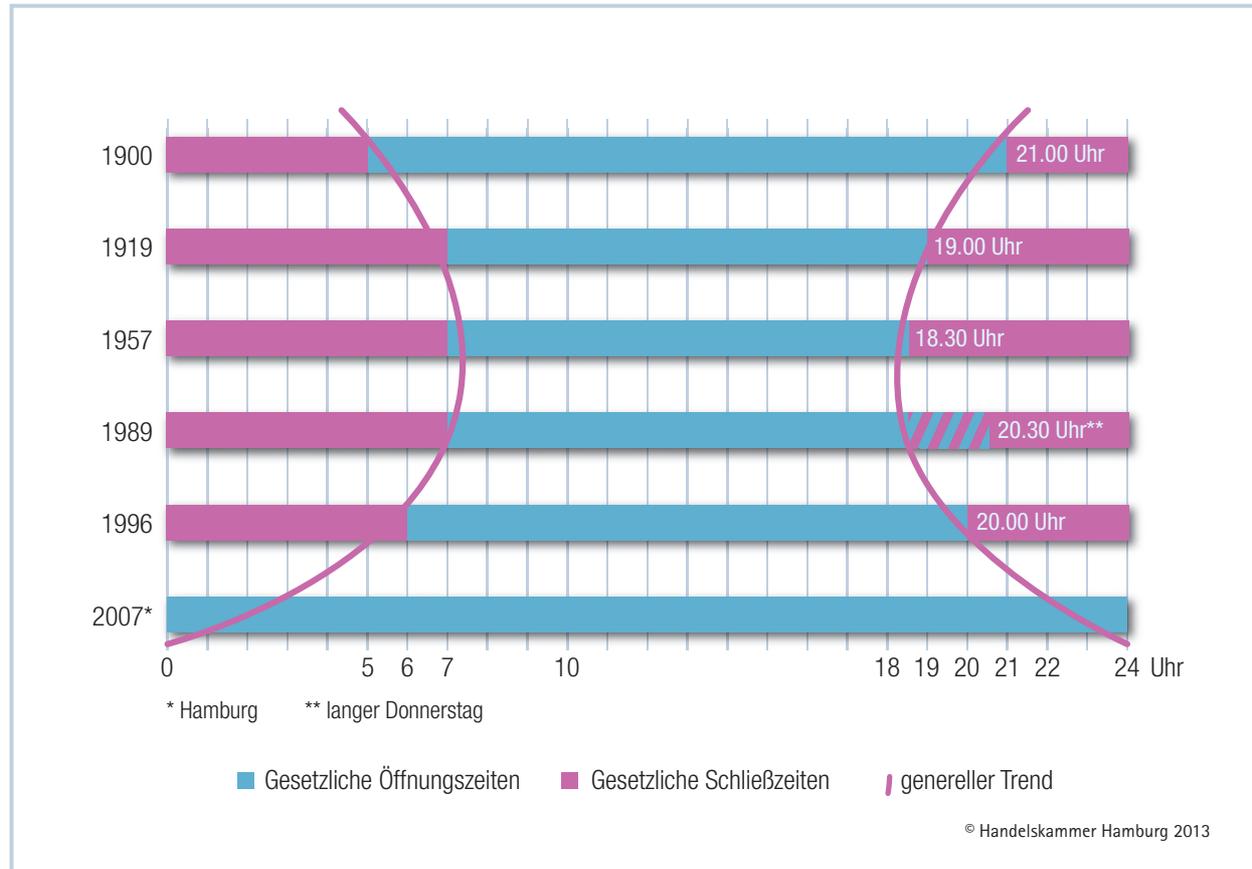
- An Werktagen (Montag bis Samstag) kann der Einzelhandel seine Geschäfte ohne Einschränkungen öffnen (6 x 24).



Die Colonnaden in der Hamburger Innenstadt

## Das Ladenöffnungsgesetz – Rückblick und aktuelle gesetzliche Regelung

In Deutschland (seit 1990) und in Hamburg (seit 2007) – Montag bis Freitag



- An vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr dürfen Einzelhandelsgeschäfte für maximal fünf Stunden öffnen. Während der Adventszeit und im Dezember sind verkaufsoffene Sonntage nicht zulässig.
- Verkaufsoffene Sonntage gelten einheitlich für ganz Hamburg.

Bei einer Betrachtung der früheren Ladenschlussgesetze zeigt sich, dass die Öffnungszeiten im Einzelhandel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend restriktiv geregelt wurden, bis 1957 das jahrzehntelang gültige Bundesladenschlussgesetz in Kraft trat. Danach mussten alle Geschäfte montags bis freitags um 18.30 Uhr schließen. Erst 1989 wurde mit dem „langen Donnerstag“ eine erste Liberalisierung zugelassen. Ab 1996 konnten die Geschäfte werktags bis 20 Uhr öffnen.

## 2.2 Das Ladenöffnungsgesetz in der Praxis

Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz bietet den Einzelhändlern einen wesentlich weiter gesteckten rechtlichen Rahmen als das bis dahin gültige Bundesgesetz.

Schon bald nutzten die Einzelhändler den neuen Handlungsrahmen, den das neue Gesetz ihnen eröffnete:

- In den innenstadtnahen Quartieren wie dem Schanzenviertel, dem Karolinenviertel oder in St. Georg (den sogenannten „Szenevierteln“) boten einige Einzelhändler ihren Kunden längere Öffnungszeiten in den Abendstunden. In diesen Quartieren entschieden sich vor allem die Einzelhändler mit neuen, innovativen Konzepten, ihre Läden morgens erst später und abends länger zu öffnen.

# Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel in ausgewählten Hamburger Quartieren

**Tibarg**

	Mo-Fr	Sa
6-7	0	0
7-8	0	0
8-9	9	5
9-10	41	47
10-11	59	98
11-12	100	98
12-13	100	98
13-14	100	92
14-15	100	67
15-16	100	64
16-17	100	52
17-18	100	50
18-19	77	9
19-20	47	8
20-21	0	5
21-22	0	0
22-23	0	0
23-24	0	0

n = 64

**Rissen**

	Mo-Fr	Sa
6-7	2	0
7-8	10	9
8-9	34	40
9-10	79	66
10-11	91	81
11-12	100	83
12-13	97	84
13-14	59	62
14-15	95	9
15-16	100	19
16-17	100	17
17-18	100	17
18-19	17	10
19-20	7	9
20-21	7	9
21-22	7	9
22-23	0	0
23-24	0	0

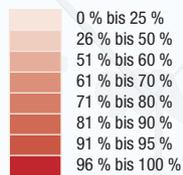
n = 58

**Lange Reihe**

	Mo-Fr	Sa
6-7	7	4
7-8	13	13
8-9	22	18
9-10	31	29
10-11	42	69
11-12	67	95
12-13	93	96
13-14	93	95
14-15	93	89
15-16	100	84
16-17	100	71
17-18	100	67
18-19	82	40
19-20	45	29
20-21	15	18
21-22	5	11
22-23	0	4
23-24	0	2

n = 55

Anteil der Unternehmen, die zwischen 6 Uhr und 24 Uhr geöffnet haben (in Prozent)



**Harburg**

	Mo-Fr	Sa
6-7	0	0
7-8	4	2
8-9	14	10
9-10	49	38
10-11	96	93
11-12	99	96
12-13	99	98
13-14	96	83
14-15	99	77
15-16	98	72
16-17	98	52
17-18	96	49
18-19	59	17
19-20	12	9
20-21	4	7
21-22	2	4
22-23	2	4
23-24	1	1

n = 81

### Mühlenkamp

	Mo-Fr	Sa
6-7	2	2
7-8	5	5
8-9	15	12
9-10	34	27
10-11	80	83
11-12	98	100
12-13	98	100
13-14	100	88
14-15	100	68
15-16	100	59
16-17	100	32
17-18	100	27
18-19	83	12
19-20	22	7
20-21	2	2
21-22	2	2
22-23	0	0
23-24	0	0

n = 41

### Wandsbek Markt

	Mo-Fr	Sa
6-7	0	0
7-8	0	0
8-9	13	14
9-10	32	32
10-11	100	100
11-12	100	100
12-13	100	100
13-14	100	97
14-15	100	90
15-16	100	86
16-17	100	78
17-18	98	76
18-19	90	47
19-20	48	31
20-21	5	5
21-22	5	5
22-23	2	2
23-24	2	2

n = 60 (Mo-Fr)  
n = 59 (Sa)

### Colonnaden

	Mo-Fr	Sa
6-7	0	0
7-8	2	0
8-9	7	0
9-10	22	11
10-11	62	60
11-12	100	87
12-13	100	91
13-14	100	89
14-15	100	87
15-16	100	87
16-17	100	40
17-18	93	31
18-19	64	7
19-20	3	7
20-21	2	0
21-22	2	0
22-23	0	0
23-24	0	0

n = 45

### Spitalerstraße

	Mo-Fr	Sa
6-7	0	0
7-8	3	0
8-9	11	6
9-10	17	22
10-11	97	100
11-12	100	100
12-13	100	100
13-14	100	100
14-15	100	100
15-16	100	100
16-17	100	100
17-18	100	100
18-19	100	100
19-20	100	89
20-21	11	11
21-22	0	0
22-23	0	0
23-24	0	0

n = 36

### Neuer Wall

	Mo-Fr	Sa
6-7	0	0
7-8	0	0
8-9	0	0
9-10	1	0
10-11	93	94
11-12	100	100
12-13	100	100
13-14	100	100
14-15	100	100
15-16	100	99
16-17	100	93
17-18	100	90
18-19	94	15
19-20	7	7
20-21	0	0
21-22	0	0
22-23	0	0
23-24	0	0

n = 71

- Der Lebensmittel-Einzelhandel erweiterte seine Öffnungszeiten in den Abendstunden. Die Trendsetter waren die Discounter, inzwischen sind aber auch viele Vollsortimenter deren Beispiel gefolgt. In vielen Hamburger Stadtteilen gibt es inzwischen Geschäfte, die bis 21 oder 22 Uhr oder sogar bis Mitternacht geöffnet haben.
- In der Innenstadt hat sich bei der Mehrzahl der Unternehmen die Öffnung bis 20 Uhr durchgesetzt. Darüber hinaus bieten einige Händler – gerade auch in der Spitalerstraße und in der Mönckebergstraße – ihren Kunden die Möglichkeit, donnerstags und freitags bis 21 Uhr einzukaufen. In der Vorweihnachtszeit bleiben viele Geschäfte, vor allem in der zweiten Wochenhälfte, bis 22 Uhr geöffnet.
- In den meisten Einkaufszentren gelten einheitliche Öffnungszeiten von 9.30 oder 10.00 Uhr bis 20.00

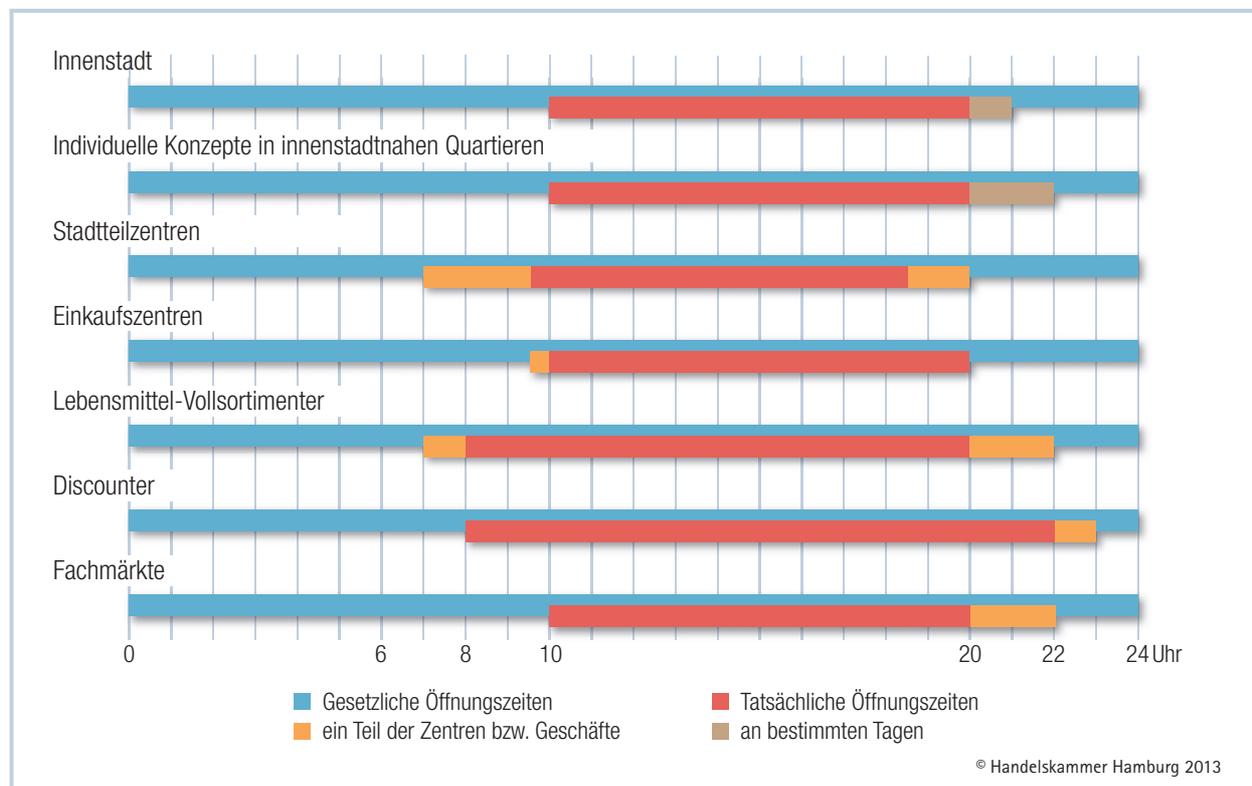
Uhr an allen Werktagen. Hier haben nur wenige Einzelhandelsbetriebe morgens früher (Kioske, Tabak- und Zeitschriftenhandel) oder abends länger (Apotheken) geöffnet.

In den Stadtteilzentren haben sich demgegenüber die Öffnungszeiten seit dem Inkrafttreten des neuen Ladenöffnungsgesetzes kaum geändert. Hier schließen nach wie vor die meisten Geschäfte montags bis freitags um 18.30 oder 19.00 Uhr. Eine Ausnahme bildet, wie dargestellt, der Lebensmittel-Einzelhandel.

Der Trend zu längeren Öffnungszeiten im Einzelhandel dürfte weiter anhalten, denn der stationäre Handel steht zunehmend im Wettbewerb mit dem Onlinehandel, der immer breitere Sortimente anbietet. Angesichts der technologischen und logistischen Möglichkeiten kann heute jede Handelsware jeden Kunden jederzeit an (fast) jedem Ort erreichen.

### Die aktuelle Praxis der Ladenöffnungszeiten im Überblick

Montag bis Freitag



Mit dem Onlinehandel geht eine Entörtlichung des Verkaufens einher. Mit dem drohenden Verlust oder dem Ausdünnen dieser „Orte“ können auch soziale Funktionen des Einzelhandels wie der nachbarschaftliche „Klönschnack“ empfindlich leiden. Die Ladenöffnungszeiten entscheiden daher maßgeblich mit darüber, in welchem Maße der stationäre Handel – die Wertschöpfung vor Ort – partizipieren kann.

#### POSITION

##### *Ladenöffnungsgesetz – im Grundsatz bewährt*

*Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Die Regelungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen müssen jedoch überprüft werden (vgl. Seiten 14 bis 19).*

##### *Ladenöffnungszeiten aus volkswirtschaftlicher Perspektive*

*Jeder Einzelhändler nimmt bei der Festlegung der Ladenöffnungszeiten eine betriebswirtschaftliche Abwägung vor:*

- *Längere Öffnungszeiten lassen höhere Umsätze und damit höhere Gewinne erwarten.*
- *Sie verursachen höhere Kosten, insbesondere Personal- und Energiekosten, und sie erfordern differenzierte Personaleinsatzpläne.*

*Einzelne Unternehmen konnten die Erträge aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten deutlich verbessern. Viele andere Unternehmen dürften aber lediglich die zusätzlichen Kosten wieder einspielen. Bei einer solchen Bewertung ist aber zu berücksichtigen, dass ohne Veränderungen bei den Ladenöffnungszeiten der Onlinehandel möglicherweise noch deutlich stärkere Zuwächse hätte verzeichnen können, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.*

*Aus volkswirtschaftlicher Sicht bedeuten längere Öffnungszeiten und solche, die stärker auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet sind, für die Kunden einen Wohlfahrtsgewinn. Aus stadtwirtschaftlicher Perspektive ermöglichen flexiblere Öffnungszeiten insbesondere in den touristisch frequentierten Quartieren höhere, insbesondere auch von Touristen generierte Einzelhandelsumsätze. Dies betrifft in Hamburg vor allem die Innenstadt, St. Georg, St. Pauli sowie das Karo- und das Schanzenviertel.*

##### *Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen*

*Die genannten Argumente gelten für Werktage ebenso wie für Sonn- und Feiertage. Der Sonntag spielt jedoch eine besondere Rolle als ein Tag, über den die meisten Menschen frei verfügen können, an dem sie Abstand von der Arbeit finden und an dem Familien und Freundeskreise sich verabreden können. Wären alle oder ein großer Teil der Sonntage in einer so beschäftigungsintensiven Branche wie dem Einzelhandel normale Arbeitstage, verlöre der Sonntag seine gesellschaftliche Bedeutung.*

## 2.3 Der Hamburger Einzelhandel im Wettbewerb der Metropolen

Für fast alle Einzelhandelsbranchen hat das Weihnachtsgeschäft eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Dies gilt besonders für Spielwarenhändler und Juweliere, aber auch für Einzelhändler, die Kosmetik, Bücher oder Unterhaltungselektronik anbieten.

Das Land Berlin hat dem Einzelhandel mit seinem Ladenöffnungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, in besonderem Maße vom Weihnachtsgeschäft zu profitieren. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht inzwischen vier aufeinanderfolgende verkaufsoffene Adventssonntage für unzulässig erklärt hat (BVerfG, 1 BvR 2857/07 vom 1.12.2009), bietet das daraufhin novellierte Berliner Ladenöffnungsgesetz doch immer noch eine vergleichsweise liberale Regelung:

- Acht, nicht unmittelbar aufeinander folgende verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in ganz Berlin, davon zwei in der Adventszeit, die von der zuständigen Senatsverwaltung festgelegt werden;
- Zwei weitere verkaufsoffene Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse, insbesondere Firmenjubiläen und Straßenfesten.
- An den verkaufsoffenen Adventssonntagen sind gerade in den touristisch interessanten Standorten wie in Berlin oder Dresden viele Einzelhandelsgeschäfte geöffnet. Vor allem Berlin, das sich zunehmend als Shopping- und Tourismusmetropole etabliert, entwickelt sich immer mehr zu einem ernst zu nehmenden Wettbewerber für Hamburg.

Die Attraktivität des Städtetourismus wird maßgeblich von der Vielfalt und der Qualität der Besuchsanlässe bestimmt. Das kulturelle, gastronomische und Freizeitangebot, aber auch die Shoppingmöglichkeiten zählen dazu. Folglich richten viele Städtetouristen und Reisebusunternehmen ihre Reiseziele in der Vorweihnachtszeit auch an den Ladenöffnungszeiten aus. In jenen Städten profitieren der Einzelhandel, aber

auch Hotels, die Gastronomie, kulturelle Einrichtungen und das Verkehrsgewerbe von der Kaufkraft der Städtetouristen.

### POSITION

***Den Hamburger Einzelhandel im Wettbewerb der Metropolen stärken***

*Um zu verhindern, dass der Hamburger Einzelhandel im Wettbewerb der Metropolen zurückfällt, fordern wir, dass der erste Sonntag im Dezember als verkaufsoffener Sonntag festgesetzt werden kann.*

*Die Gesamtzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr bleibt unverändert*

### FORDERUNGEN

***Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz sollte daher wie folgt geändert werden:***

*§ 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt formuliert: Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens vier nicht aufeinander folgenden Sonntagen geöffnet sein, von denen höchstens einer ein Sonntag im Dezember sein darf.*

*§ 8 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt formuliert: Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie Feiertage im Sinne des § 2 Absatz 2 dürfen nicht freigegeben werden.*



Weihnachtsmarkt in der Hamburger Innenstadt

### Übersicht: Gesetzliche Regelungen zu verkaufsoffenen Sonntagen in ausgewählten Ländern

Land	Regelung zu verkaufsoffenen Sonntagen	Inkrafttreten
Berlin	Insgesamt zehn Sonn- und Feiertage pro Jahr, darunter maximal zwei Adventssonntage; zwei der zehn Sonntage können von den Unternehmern selbst festgelegt werden	23.10.2010
Mecklenburg-Vorpommern	Maximal vier Sonntage pro Jahr; die Bäderregelung lässt an bestimmten Orten weitere verkaufsoffene Sonntage zu	02.07.2007/ 01.08.2010
Niedersachsen	Maximal vier Sonn- und Feiertage pro Jahr, die Bäderregelung lässt an bestimmten Orten weitere acht verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu	20.02.2009
Schleswig-Holstein	Maximal vier Sonn- und Feiertage pro Jahr; die Bäderregelung lässt an bestimmten Orten weitere verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu	01.12.2006

Quelle: Ladenöffnungsgesetze der Länder, Zusammenstellung: Handelskammer Hamburg

## 2.4 Verkaufsoffene Sonntage in den Hamburger Bezirken

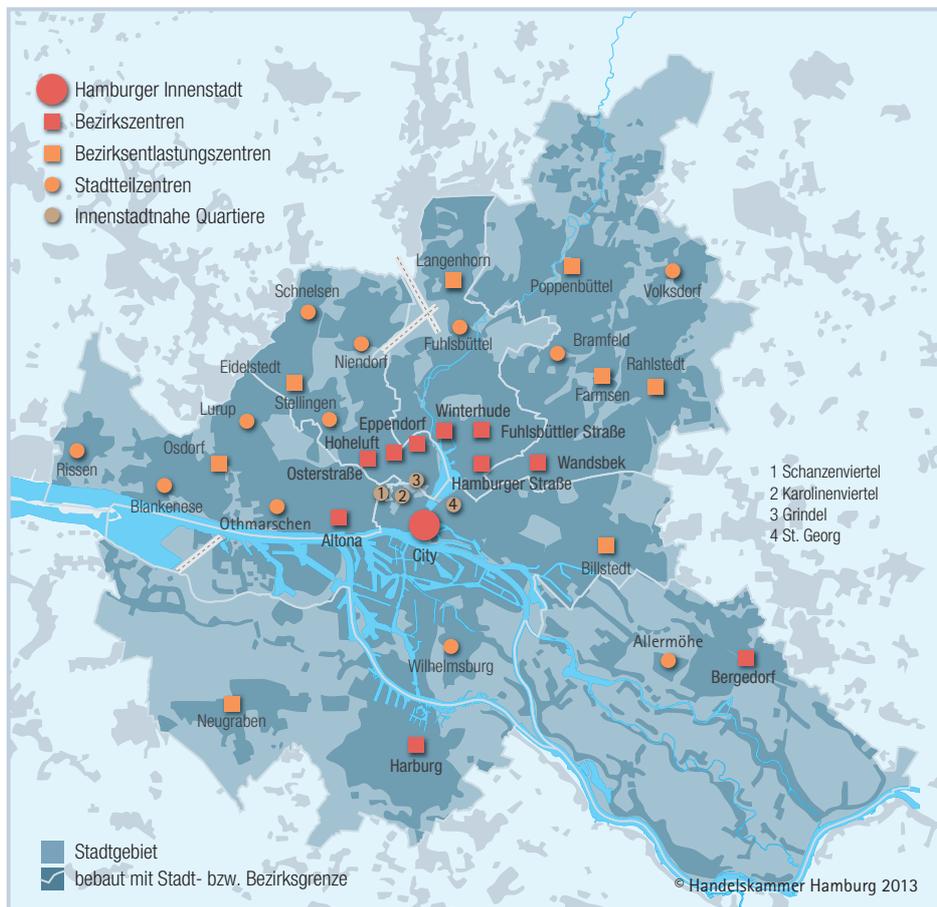
Hamburg ist eine polyzentrische Metropole; neben der Innenstadt gibt es in der Hansestadt sieben Bezirks- und zahlreiche Stadtteilzentren, die zentrale Funktionen jeweils für mehrere Zehn- oder Hunderttausend Menschen wahrnehmen. Sie sind die wirtschaftliche Basis für zahlreiche mittelständische Unternehmen, und sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität Hamburgs.

am selben Tag in allen anderen Hamburger Bezirken die Ladengeschäfte geöffnet sind.

Dem kann das Ladenöffnungsgesetz begegnen, indem die Festlegung eines der vier verkaufsoffenen Sonntage in die Entscheidung der einzelnen Bezirke gelegt wird, die hierfür von drei Sonntagen einen auswählen könnten.

In ganz Hamburg gibt es bei diesem Verfahren höchstens sechs verschiedene verkaufsoffene Sonntage.

**Polyzentrisches Hamburg**



Verkaufsoffene Sonntage erfordern nach dem Ladenöffnungsgesetz einen Anlass. Dies bedeutet für die Interessengemeinschaften der Bezirks- und Stadtteilzentren, dass sie einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand treiben müssen, um die verkaufsoffenen Sonntage vorzubereiten. Dies ist in kleineren Quartieren wirtschaftlich nur vertretbar, wenn nicht

Jedes Geschäft kann wie bisher an maximal vier Sonntagen pro Jahr öffnen.

Wie bisher sollten die Hamburger Interessengemeinschaften und BID-Initiativen frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

### POSITION

#### Ein verkaufsoffener Sonntag für die Bezirke

Die Hamburger Bezirke sollten mehr Flexibilität bei der Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage erhalten. Hierzu regen wir an:

- Der Senat setzt pro Jahr drei einheitlich für ganz Hamburg geltende verkaufsoffene Sonntage verbindlich fest.
- Jeder einzelne Bezirk kann einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag individuell festlegen. Hierfür kann er aus drei möglichen Sonntagen auswählen, die vom Senat bestimmt werden.

### FORDERUNGEN

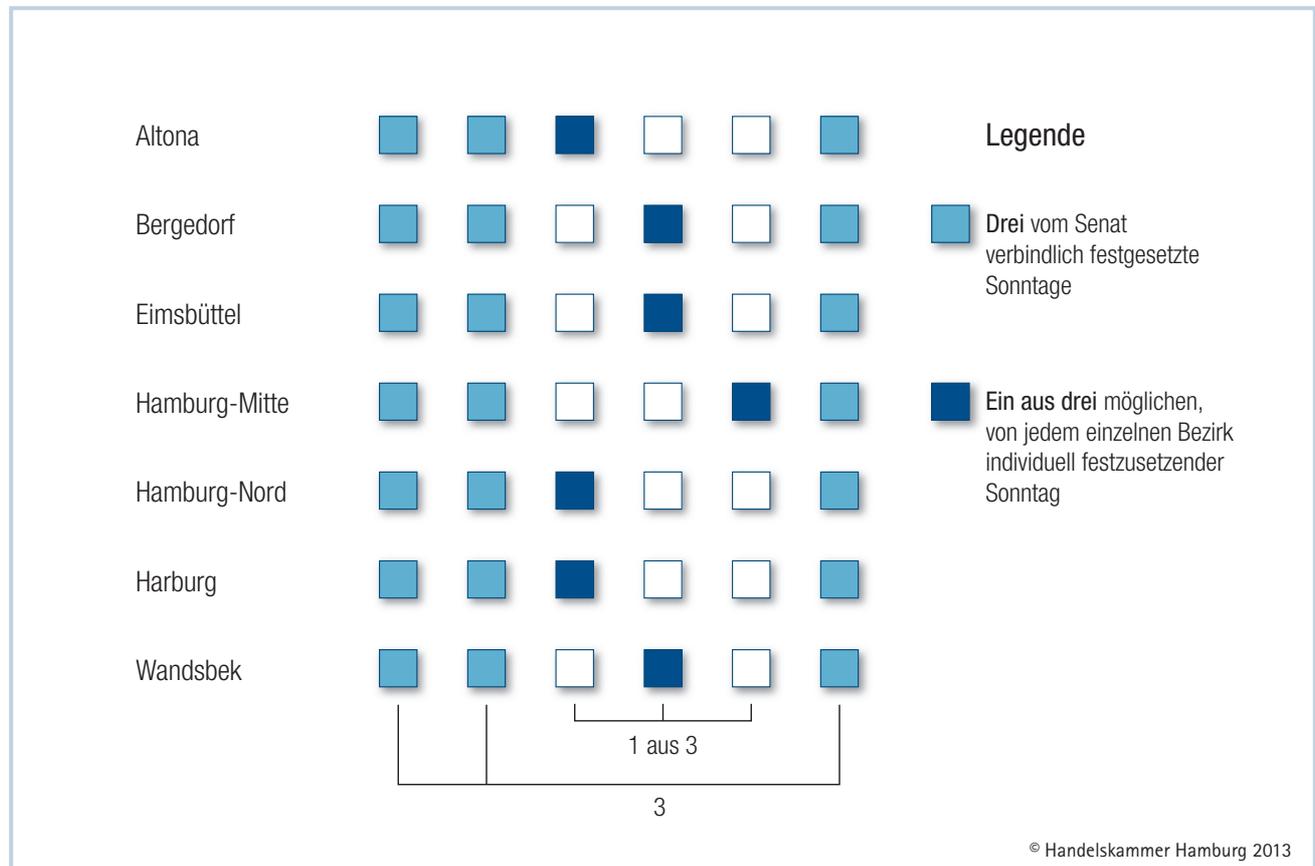
Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz sollte daher wie folgt geändert werden:

§ 8 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt formuliert: Höchstens drei verkaufsoffene Sonntage werden vom Senat oder den von ihm bestimmten Stellen durch Rechtsverordnung freigegeben.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: Höchstens ein verkaufsoffener Sonntag wird von jeder Bezirksversammlung beschränkt auf deren Bezirk durch Beschluss freigegeben. Hierzu wählt jede Bezirksversammlung einen von drei Terminen, welche der Senat allen Bezirken gemeinsam durch Rechtsverordnung vorschlägt.

#### Ein verkaufsoffener Sonntag für die Bezirke

Mögliche Umsetzung in den Hamburger Bezirken



## 2.5 Wochenmärkte – wichtige Attraktion für die Bezirks- und Stadtteilzentren

Die Wochenmärkte tragen vor allem mit ihrem umfassenden Angebot an frischen Lebensmitteln wesentlich zur Attraktivität der Bezirks- und Stadtteilzentren bei. Sie ergänzen damit das Angebot des stationären Lebensmittelhandels und sind zugleich für viele Menschen wichtige Kommunikationsorte.

Viele Wochenmarktbesucher sind daran interessiert, ihre Produkte auch an den verkaufsoffenen Sonntagen anbieten zu können.

Um dies zu ermöglichen, regen wir an, dass private Betreiber die Möglichkeit erhalten, an verkaufsoffenen Sonntagen in eigener Regie Wochenmärkte zu organisieren. Dies sollte auch für Flächen gelten, auf denen an Werktagen bezirkliche Wochenmärkte stattfinden.



Bringen Farbe in die Stadt: Wochenmärkte

### POSITION

*Wochenmärkte auch an verkaufsoffenen Sonntagen ermöglichen*

*Wochenmärkte sollten auch an verkaufsoffenen Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden können. Hierzu regen wir an, dass private Betreiber die Möglichkeit erhalten, in dieser Zeit Wochenmärkte zu veranstalten – auch auf Flächen, auf denen an Werktagen bezirkliche Wochenmärkte stattfinden.*

## 2.6 Kioske – Nahversorger in den Quartieren

Gerade in der inneren Stadt gibt es eine Vielzahl von Kiosken, die ein kleines Lebensmittelsortiment, Getränke und Süßigkeiten sowie Zeitungen, Zeitschriften und Tabak anbieten.

Für Kioske gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für alle anderen Einzelhandelsgeschäfte. Sie dürfen an Sonn- und Feiertagen (außer an verkaufsoffenen Sonntagen) nicht öffnen.

Trotzdem sind viele Kioske auch sonn- und feiertags geöffnet, denn an diesen Tagen erwirtschaften ihre Betreiber maßgebliche, für das Überleben des Betriebs häufig unverzichtbare Umsatzanteile. Zudem übernehmen sie in den Quartieren eine wichtige Nahversorgungsfunktion. Wir regen daher an, diese in vielen Quartieren zu beobachtende Praxis auch im Gesetz zu verankern.

Eine solche Regelung sollte jedoch auf Kioske mit maximal 25 Quadratmeter Verkaufsfläche beschränkt werden, um eine Wettbewerbsverzerrung im Verhältnis zu den Lebensmittel-Vollsortimentern oder -Discountern auszuschließen.



Kioske - wichtige Nahversorger in den Quartieren

#### POSITION

*Kioske sollten auch sonn- und feiertags öffnen dürfen*

*Kioske mit maximal 25 Quadratmeter Verkaufsfläche sollten auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden können, um die Nahversorgung in den Quartieren zu stärken.*

#### POSITION

*Die Entscheidungsprozesse vereinfachen*

*Im Sinne zügiger Entscheidungsprozesse plädieren wir dafür, dass die drei einheitlich für ganz Hamburg geltenden verkaufsoffenen Sonntage durch Rechtsverordnung des Senats festgelegt werden.*

#### FORDERUNGEN

*Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz sollte wie folgt geändert werden:*

*§ 6 erhält den Titel „Verkauf in Kiosken und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen“.*

*In § 6 wird ein neuer Abs. 2 eingefügt: Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 25 Quadratmetern (Kioske und andere Verkaufsstellen) dürfen an Sonn- und Feiertagen unbeschränkt, am 24. Dezember nur bis 17.00 Uhr geöffnet sein. § 6 Abs. 3 Satz 2 [neu] bleibt unberührt.*

*Die Nummerierung der weiteren Absätze wird entsprechend angepasst.*

## 2.7 Verkaufsoffene Sonntage – wer entscheidet?

An der Entscheidung über verkaufsoffene Sonntage sind bisher die zuständige Fachbehörde, die Bezirksämter und die Bezirksversammlungen beteiligt. Dies hatte nach Inkrafttreten des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes zunächst zu langwierigen Entscheidungsprozessen geführt.

Zwar hat sich der Entscheidungsprozess inzwischen deutlich beschleunigt, das Verfahren nimmt aber wegen der vielen Beteiligten noch immer zu viel Zeit in Anspruch.

Eine Gesetzesänderung ist hierfür nicht erforderlich. Die Änderung kann auf dem Verordnungswege umgesetzt werden.

### 3 Service unserer Handelskammer Hamburg

Unsere Handelskammer Hamburg informiert regelmäßig über die Regelungen zu Ladenöffnungszeiten und über andere für die Wirtschaft relevante Gesetze und Verordnungen.

Praxistipps für den Handel, darunter auch aktuelle Informationen über Ladenöffnungszeiten, finden Sie im Internet unter [www.hk24.de/handel](http://www.hk24.de/handel).

Das Hamburgische Ladenöffnungsgesetz und die Verordnungen zum Ladenöffnungsgesetz:  
[www.hk24.de](http://www.hk24.de), Dokument Nr. 22191

Verkaufsoffene Sonntage:  
[www.hk24.de](http://www.hk24.de), Dokument Nr. 15400

Außerdem bieten wir Ihnen einen E-Mail-Newsletter zu verkaufsoffenen Sonntagen.

Nähere Informationen:  
Handelskammer Hamburg  
Abteilung Handel  
Tel. 040 36138-788  
E-Mail: [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de)



Weitere Informationen und die Broschüre zum Download finden Sie im Netz.

